

B E S C H L U S S
des Landesvorstandes
vom 16. Februar 2008

Offensive für eine eigenständige Schule

Qualität im Bildungswesen ist nach Auffassung der FDP/DVP Baden-Württemberg nur durch Vielfalt und Wettbewerb um die besten Schulkonzepte zu erreichen. Damit dies gelingen kann, müssen wir die Schulen unseres Landes in ihrer Eigenständigkeit nachhaltig stärken. Bereits auf dem Dreikönigsparteitag 2003 haben wir Liberale einen grundlegenden Beschluss zur Schulautonomie gefasst. Auf der Grundlage dieses Beschlusses fordern wir folgende konkrete Maßnahmen:

Die Schulen sind gerade im Begriff, den 2004 erlassenen Bildungsplan umzusetzen und eigene Schulcurricula zu entwickeln. Nach Abschluss dieses Prozesses, der zahlreiche Neuerungen in Gang gesetzt hat, muss eine Revision des Bildungsplans stehen. Diese Revision muss einer Stärkung der **inhaltlichen und pädagogischen Eigenständigkeit** der Schulen verpflichtet sein und ihnen weitere pädagogische Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten geben. Die Qualitätssicherung erfolgt durch regelmäßige Vergleichsarbeiten und durch Selbst- und Fremdevaluationen der Schulen.

Die Bildung von **Schulprofilen und Schwerpunkten**, beispielsweise in den Fächern Musik, Bildende Kunst, Sport, Wirtschaft, bilingualer Unterricht u.a. ist mit Nachdruck zu unterstützen. Vereinheitlichungstendenzen der Kultusverwaltung muss hierbei entschieden entgegengewirkt werden. So muss es beispielsweise Schülern in Gymnasien mit einem anerkannten Profil weiterhin möglich sein, neben dem entsprechenden Profulfach und den vorgeschriebenen drei Kernkompetenzfächern ein Neigungsfach zu wählen und damit in einer Oberstufe im Klassenverband individuelle Schwerpunkte setzen zu können.

Um den Eltern eine echte Wahlfreiheit unter den vielfältiger werdenden pädagogischen Angeboten zu geben, sind die **Schulbezirke** vollständig aufzuheben, die bislang immer noch für die Grund- und Hauptschulen gelten. Somit ist auch im Grundschulbereich eine Profilbildung möglich, beispielsweise bei der Grundschulfremdsprache. Die Entscheidung, Englisch oder Französisch oder (in mehrzügigen Schulen) beides anzubieten, muss der jeweiligen Grundschule überlassen bleiben.

Um zu erreichen, dass die Schulen ihr Lehrpersonal selbst auswählen können, muss zunächst die Zahl der sog. **schulscharf ausgeschrieben Stellen** deutlich erhöht werden, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Ziel ist die Abschaffung des zentralen Verteilungsverfahrens für Lehrer; die Tätigkeit der Schulbehörde bleibt danach auf Hilfestellungen bei der Vermittlung beschränkt.

Jede Schule erhält ein **Personalbudget**, aus dem nicht nur die Lehrer, sondern auch das nicht lehrende Personal entsprechend dem Bedarf sowie den inhaltlichen und pädagogischen Schwerpunkten der Schule bezahlt werden können, z.B. Verwaltungsassistent, Bibliothekspersonal, Schulpsychologe, aber auch Vertretungslehrer. Vor allem für die Ganztageschulen und Schulen mit Ganztagesangeboten ist diese Gestaltungsfreiheit von enormer Bedeutung. Bei den Zuweisungen handelt es sich um festgelegte Beträge, die sich nach den Schülerzahlen richten; für die Schulen in freier Trägerschaft wird angestrebt, 80% der Schülerkosten auf der Grundlage des sog. Bruttokostenmodells durch das Land zu übernehmen.

Ebenso muss es künftig für die **Sachmittel** ein Globalbudget geben, über das die Schulkonferenz allein entscheidet. Dies ist bereits an zahlreichen Schulen gängige Praxis. Die Zweckbindungen verschiedener Zuschüsse wie z.B. für Multimedia müssen entfallen. Auch die Bereitstellung der Lernmittel muss die Schule künftig eigenständig entscheiden.

Wichtigstes Organ der schulischen Selbstverwaltung ist die **Schulkonferenz**. Ihre Kompetenzen gilt es zu stärken, vor allem durch ein alleiniges Recht zur Wahl des Schulleiters, die Entscheidung über die Verteilung der Budgetmittel und die Festlegung der inhaltlich pädagogischen Schwerpunkte der Schule. In der Schulkonferenz finden sich Vertreter der Lehrer, Eltern und Schüler sowie des Schulträgers. Da die Kommunen und Kreise als Schulträger hiervon maßgeblich betroffen sind, müssen die kommunalen Spitzenverbände in den Prozess der Stärkung der schulischen Eigenständigkeit mit einbezogen werden. Eine eigenständige Schule bietet schließlich auch ihrem Schulträger zusätzliche Möglichkeiten der Mitsprache.

Ein wichtiges Recht eigenständiger Schulen besteht in der Möglichkeit, **sich zu Verwaltungs- und Organisationszwecken zusammenzuschließen**. Auch die Schulträger dürften hieran ein Interesse haben. Betroffen sind nicht nur Schulen gleicher Schulart, sondern auch Haupt- und Realschulen. Ihnen soll auch die Möglichkeit gegeben werden, ihre Schularten zu integrieren, wenn dies von den Betroffenen vor Ort gewünscht wird.

Eine externe Stelle wird beauftragt zu prüfen, welche Aufgaben von den **Schulbehörden** über die Forderungen dieses Beschlusses hinaus noch an die Schulen delegiert werden könnten. Unsere Zielvorstellung ist die Abschaffung einer Ebene in der Schulverwaltung und vergleichbare Verwaltungsstrukturen für alle Schularten. Hierdurch könnte man auch dem Wunsch nach Schaffung größerer Einheiten in der Schulverwaltung entsprechen, wie er nach der Verwaltungsreform und der Schaffung von Schulämtern auf Kreisebene aufgekommen ist. Das schlichte Rückgängigmachen der Verwaltungsreform im Bereich der Schulämter lehnt die FDP/DVP Baden-Württemberg ab.